



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Fortbildung

**Antragsunterlagen für den Erwerb der Fachkunde im
Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung**

Strahlenbehandlungen

Folgende Unterlagen sind bei der Ärztekammer einzureichen:

1. Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung
2. Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde
3. Bescheinigung über die Kursteilnahme

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihre Urkunden bzw. Nachweise im Original bzw. als beglaubigte Kopie den Antragsunterlagen beizufügen sind.

Anfragen richten Sie bitte an:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Frau Birgit Stahl
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel.: 0391 6054-7730
Fax: 0391 6054-7750
E-Mail: strahlenschutz@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Fortbildung

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel: 0391 6054-7730

Fax: 0391 6054-7750

E-Mail: strahlenschutz@aeksa.de

Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung

gem. § 74 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036)

1. ANTRAGSTELLER

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Privatanschrift _____

_____ Telefon _____

Dienstanschrift _____

_____ Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Die StrlSchV verpflichtet alle Fachkundeeinhaber, Ihre Fachkundebescheinigungen alle 5 Jahre zu aktualisieren. Fachkundige stehen selbst in der Verantwortung, sich um die Aktualisierung Ihrer Fachkunde zu kümmern. Wird die Aktualisierung versäumt, erlischt die bisher erworbene Fachkunde endgültig und muss in einem solchen Fall erneut erworben werden.

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie uns Ihre Mailadresse mitzuteilen, damit wir Sie rechtzeitig auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen können.

Bereits ausgesprochene Anerkennungen für Gebiets-, Teilgebiets-, Zusatzbezeichnungen:

Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
-------------	-----------------------	--------------------------

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB DER FACHKUNDE

Die in der Anlage genannten Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung sind erfüllt:

VORAUSSETZUNG 1: Zeugnisse (Anlage)

Zahl der Monate: _____

Weiterbildende Stellen: _____

VORAUSSETZUNG 2: Kenntnis- und Grundkurs in Strahlenschutz (Anlage)

VORAUSSETZUNG 3: Spezial- bzw. Ergänzungskurs in Strahlenschutz (Anlage)

Bitte ankreuzen	Anwendungsgebiete	Dokumentierte Anwendungen/Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
<input type="checkbox"/> A1 2.2.1.	Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen	200 Therapieplanungen 200 Therapien 60 Brachytherapien <i>(nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)</i>	36 Monate auf dem Gebiet der Strahlentherapie, <u>davon</u> mind. 12 Monate Indikationsstellung und Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren; mind. 18 Monate Anwendungen mit Teletherapiegeräten, Linearbeschleuniger (12 Monate) und Gammabestrahlungsvorrichtungen, mind. 12 Monate Therapie mit Afterloadingvorrichtungen und umschlossenen radioaktiven Stoffen
<input type="checkbox"/> A1 2.2.2.	Brachytherapie	60 <i>(nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)</i>	24 Monate auf dem Gebiet der Brachytherapie, <u>davon</u> mind. 12 Monate Anwendungen mit Afterloadingvorrichtungen
<input type="checkbox"/> A1 2.2.3.	Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation	jeweils 40 <i>(z. B. Auge, Haut, Gehirn, Prostata)</i>	18 Monate für das erste Organgebiet, bei Erweiterung auf weitere Organgebiete mind. 25 Anwendungen im jeweiligen Organgebiet
<input type="checkbox"/> A1 2.2.4.	Endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen	25	6 Monate in endovaskulärer Strahlentherapie (kann auch innerhalb des Sachkundeerwerbs nach Nr. 1 dieser Tabelle mit mind. 3 Monaten erworben werden).
<input type="checkbox"/> A1 2.2.5.1.	Gesamtgebiet der Teletherapie	200 Therapieplanungen 200 Therapien	36 Monate auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschl. mind. 12 Monate Strahlentherapieplanung <u>sowie</u> mind. 12 Monate Tätigkeit an einer Gammabestrahlungsvorrichtung oder an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen, <u>wovon</u> mind. 6 Monate an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen

<input type="checkbox"/> A1 2.2.5.2.	Organspezifische Anwendungen (z. B. Gehirn)	40	18 Monate auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschl. mind. 9 Monate Strahlentherapieplanung auf dem jeweiligen Organ-Anwendungsgebiet
<input type="checkbox"/> A1 2.2.5.3.	Neue Anwendungen (z. B. Therapien mit Partikelstrahlung)		

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen. Beglaubigungsvermerke werden vom Amtsarzt, Meldeamt oder Notar erteilt.

2.1. Strahlenschutzkurse

Es sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 3.1.1. (Grundkurs) und 1.3. und/oder 1.4. (Spezialkurse) der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ erfolgreich abzuschließen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Spezialkursen ist der Nachweis des Grundkurses. Alle Strahlenschutzkurse müssen innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

2.2. Erwerb der Sachkunde

Dem Sachkundeerwerb ist der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz, eine Einweisung am Arbeitsplatz und eine Unterweisung zur Beginn der Tätigkeit in Strahlenschutzbereichen (Anlage A 8) vorgeschaltet. Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt, und durch den Nachweis einer ausreichenden Anzahl dokumentierter Untersuchungen/Anwendungen und Zeiten nach der o. g. Tabelle an einer Einrichtung erworben. Der Sachkundeerwerb erfolgt in der Regel ohne zeitliche Unterbrechung und ist durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Vermittlung der praktischen Erfahrungen muss die Einrichtung technisch und personell dafür ausgestattet sind. Eine Bestätigung über das Vorhandensein der personellen und technischen Voraussetzungen muss im Sachkundezeugnis bescheinigt werden.

Eigene Angaben über Ihren praktischen Sachkundeerwerb:

Kennziffer	Von-bis-Daten des Sachkundeerwerbs	Krankenhaus/Institut und Name des Sachkundevermittlers

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.

Datum

Unterschrift